

Typ B

Geschlossene Zelte mit B1 Außenhaut (schwerentflammbar nach DIN 4102)

Diese Angabe ist über den Hersteller zu erfahren.

Zum Beispiel:

- Kleinzelte
- Stände mit dreiseitig geschlossener Außenhaut



Einzuhaltende Auflagen:

1. Die Zelte müssen zu Häuserfronten einen Abstand von mindestens 1 m aufweisen.
2. Am Ende des Veranstaltungstages sind die Brandlasten im Zelt auf ein Minimum zu reduzieren.
3. Offene Feuerstätten sind nicht zulässig.